

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	27.10.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Bezirksamt Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen**

##### Betroffene Produktgruppe

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen  
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen  
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen  
 11.13.09 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Heepen

##### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

##### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 248 – 250)

11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 313 – 315)

11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 575 – 577)

11.13.09 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Heepen (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 1202 – 1204)

wird zugestimmt.

#### 2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.82 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.364 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 277.038 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 251 - 252)

11.01.92 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.014 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 135.748 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 316 - 317)

11.02.23 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.370 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 189.337 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 578 - 579)

11.13.09 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 987.837 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 1205 - 1206)

wird zugestimmt.

### 3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe

11.01.82 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 13.928 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 253 - 254)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.82 für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt (s. Band II, S. 255).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1351 - 1360) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2017 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2017** für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich nicht.

#### **Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

#### **Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:**

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2016 bis 2020 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2015 nicht auf diese gebucht wurde.

Im Bereich „Kulturangelegenheiten“ (PSP 11.01.82.01.0002.02) steigen die Kosten für die im Kontext zur Aufgabe zu erbringenden Sach- und Dienstleistungen (SK 52910000) seit Jahren kontinuierlich. Um die Qualität des Angebotes auf der Grundlage entsprechender höherer Erträge (SK 44610000) aufrechterhalten zu können, wurden die Ansätze um 1.000 Euro erhöht. Es erfolgt keine Ausweitung der ungedeckten Kosten für freiwillige Leistungen.

Im Aufgabenbereich „Ordnungs- u. Gewerbeangelegenheiten“ (PSP 11.02.23.01) ist die Anzahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und damit auch das Aufkommen an Verwaltungsgebühren (SK 43110000) auf Dauer rückläufig. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz entsprechend um 8.300 Euro reduziert. Der Ansatz für die mit dem Einsatz des Fachprogramms „Gewerberegister“ verbundenen Kosten (SK 54220061) wurde vor dem Hintergrund der seitens des IBB in Rechnung gestellten Beträge erhöht.

Die Deckung dieser Mindererträge bzw. Mehraufwendungen erfolgt im Bereich der Kostenstelle 162100 (Sachkonten 52550000 (Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens), 54310000 (Büromaterial), 54310006 (Gästebewirtung) und 54310008 (Sonst. Geschäftsausgaben)) durch eine Anpassung der Ansätze an die durchschnittlichen Bedarfe der letzten Jahre sowie über eine Reduzierung der Planwerte „Zentrale Leistungen“.

Aufgrund der Anpassung der Ermittlung der Anzahl der an den bezirklichen Ferienspielen teilnehmenden Kinder an die u. a. im OGS-Bereich praktizierte Zählweise wurde der Planwert für die Kennzahl 11.01.82.01 verändert.

### **Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1351 - 1360):**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

### **Konsolidierungsmaßnahmen Haushalt 2017:**

Zur Realisierung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Organisatorische Maßnahme in den Bezirksämtern“ (HSK-Maßnahme 56) haben die Bezirksämter einen Konsolidierungsbetrag von 14.800 Euro jährlich ab 2017 zu erbringen. Der Anteil des Bezirksamtes Heepen beträgt 4.500 Euro. Er wird erbracht über die Reduzierung eines Ansatzes der Kostenstelle 162100 (Kostenart „Versicherungsbeiträge“) um 2.500 €. Die Verrechnung der Versicherungsbeiträge erfolgt aktuell über die Kostenart „Interne Leistungsverrechnung“. Auswirkungen ergeben sich bei den Produktgruppen 11.01.82, 11.01.92 und 11.02.23. Der Restbetrag über 2.000 Euro wird aus dem Budget des Stadtbezirkes Stieghorst erbracht.

Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Rückverlagerung der Sportstättenvergabe in die Bezirke (ohne Stellenanteile)“ wird nicht weiter verfolgt.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.